



**BUNDESWEHR**

Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr  
Postfach 100462 56034 Koblenz

Leutnant (SanOA) Luisa Schonhart  
Deutscher SanOA e. V.  
Neckarstraße 2a  
53175 Bonn

Aktenzeichen ohne	Ansprechperson Oberstabsarzt Beer	Telefonnummer +49(0)261-896-32310	E-Mail KdoSanDstBwIX31AnwBetreuLtd BetreuOffz@bundeswehr.org	Datum 16. April 2020
----------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--	-------------------------

Sehr geehrte Frau Leutnant (SanOA) Schonhart,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. April 2020.

Gerne gehe ich auf die von Ihnen im genannten Schreiben aufgeführten Punkte ein:

**Studierende, deren mündliches Physikum (M1) bereits abgebrochen/verschoben wurde.**

- I. Es wird nach dem bisher gültigen Grundsatz, dass studienorganisatorische und krankheitsbedingte Studienverzögerungen keinen Nachteil im CPS-System erbringen, gehandelt. Dabei wird eine auf Grund der Corona-Situation herbeigeführte Studienverzögerung als studienorganisatorisch gewertet. Dass eine Verzögerung aus diesen genannten Gründen entstand ist, ist durch den jeweilig betroffenen SanOA zu belegen.
- II. Die Beförderung zum Leutnant (zur See) erfolgt nach drei verzögerungsfreien Studienjahren, da mit der Ernennung zum Leutnant auch ein medizinischer Wissensstand verbunden ist. Zudem kann sich eine vorzeitige Beförderung zum Leutnant negativ im Hinblick auf Studien- und Laufbahnoptionen auswirken, sollte ein Laufbahnwechsel nötig sein. Auch bisher wurde bei Verzögerungen durch Krankheit oder durch Studienorganisation die Leutnantsbeförderung aufgeschoben.
- III. Siehe Punkt I.
- IV. Sofern die Universität, an der sich der jeweilige SanOA befindet, den klinischen Studienabschnitt auch ohne bisher absolviertes Physikum beginnt, kann der jeweilige SanOA Famulaturen und Truppenpraktika beginnen.  
Famulaturen zu absolvieren, ohne erstes Wissen in den klinischen Fächern erworben zu haben, ist jedoch wenig sinnvoll.



**KDO SANDSTBW IX 3.1**

Von Kuhl Str. 50  
56070 Koblenz  
Tel. +49 (0) 261 896 32310  
Fax +49 (0) 261 896 32369

**WWW.BUNDESWEHR.DE**

**SANITÄTSDIENST**



**BUNDESWEHR**

**Studierende, deren schriftliches Examen (M2) ansteht.**

- I. Eine Generierung einer M2-äquivalenten Durchschnittsnote aus den Noten des klinischen Abschnitts ist nicht möglich, da die Noten zwischen den Universitäten nicht vergleichbar sind.
- II. Um für alle SanOA gleiche Bedingungen zu schaffen, beabsichtigt Kdo SanDstBw IX 3.1 zusammen mit BAPersBw III 4.3 für die SanOA der betreffenden Jahrgänge das M2 nicht zu werten und stattdessen die Einplanung auf Grundlage der übrigen CPS-Punkte durchzuführen, wie es bereits zu Zeiten des „Hammerexamens“ etablierte Praxis war.
- III. Eine ausschließlich bedarfsgerechte Einplanung ohne Anwendung des CPS-Systems ist nicht zielführend, da auch ohne M2 genügend CPS-Punkte während des Studiums erworben werden können.
- IV. Zur Verfügung stehende PJ-Kapazitäten in den Bundeswehrkrankenhäusern vorzugsweise an SanOA zu vergeben, ist aus truppdienstlicher Sicht sinnvoll! Jedoch sind dabei künftig auch die Vorgaben der Universitäten gemäß § 5 der Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemiologischen Lage von nationaler Tragweite zu beachten. Die Bundeswehrkrankenhäuser sind akademische Lehrkrankenhäuser der jeweiligen Universitäten.
- V. Die Anerkennung regionaler Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr (z. B. SanVersZ) ist Aufgabe der Landesprüfungsämter. Eine bundesweite „Öffnung“ der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr für die Lehre wird durch das Kdo SanDstBw ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

**Studierende, deren mündliches Examen (M3) ansteht.**

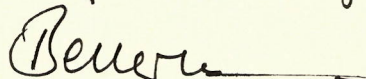
Die Beförderung zum Stabsarzt erfolgt nach § 32 Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) unter Vorlage der Approbation. Dies ist bei einer vorläufigen Approbation nicht gegeben.

Bis September 2004 wurde mit einer vorläufigen Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Heilberufs (Arzt im Praktikum) Soldatinnen und Soldaten über 18 Monate im Dienstgrad Leutnant eingesetzt.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben dem verständlichen Wunsch nach Transparenz und Regelung der für die SanOA relevanten Änderungen nachkommen konnten. Gern können Sie uns bei Unklarheiten kontaktieren.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal allen SanOA über alle Approbationsrichtungen hinweg für Ihren bisherigen engagierten Einsatz in unzähligen Bereichen des Sanitätsdienstes danken.

*Mit freundlichen Grüßen*

  
Beuermann  
Oberstarzt